

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 34

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeit fordern wir neuerdings alle Gewerbetreibenden, Meister, Gesellen und Lehrlinge, sowie weitere Interessenten auf, die kantonale Gewerbebibliothek in Bern, Kornhaus I. Stock, recht ausgiebig zu benutzen. Noch immer wächst die wirtschaftliche Not. Zur Überwindung der Schwierigkeit ist mehr denn je Pflicht jedes im Handwerk- und Gewerbebestand Tätigen, sich mit seinem Können stets auf der Höhe der Zeit zu halten. Dazu braucht es die betreffende neue Literatur seines Faches, die ihm die Gewerbebibliothek nach Möglichkeit gerne vermittelt. Wir sind unablässig bestrebt, alle aktuellen und gut empfohlenen Neuerscheinungen auf handwerklichem, gewerblichem, kunstgewerblichem und technischem Gebiete zu erwerben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Wir leihen unsere Werke unter der einzigen Belastung mit dem Rückporto und gegen Unterfertigung eines Verpflichtungsscheines für ordnungsgemäße Rückgabe und Instandhaltung auch nach auswärts aus mit dreiwöchiger Rückgabefrist. Detailkataloge stehen auf Verlangen unentgeltlich zur Verfügung.

Im Lesesaal stehen dem Besucher zirka 300 Zeitschriften über Gewerbe, Handel, Technik, Kunst und Volkswirtschaft neben den üblichen Tageszeitungen und illustrierten Blättern zur freien Verfügung. Die Ausschnittsammlung wird fortwährend geäußert und vermittelt interessantes Anschauungsmaterial, sei es modern oder ältern Datums. Die Not der Zeit erfordert die Anspannung aller Kräfte. Diese vermehren wir durch Bereicherung von Wissen und Können. Intensives Fachstudium birgt den Quell zur Konkurrenzfähigkeit und damit die Möglichkeit des Fortbestandes. Gerade die kommende Winterzeit mit ihren langen Abenden ist gut geeignet zum Selbststudium. Handwerk- und Gewerbetreibende aller Stufen, nützt die sich bietenden Gelegenheiten zur Weiterbildung aus!

Dr. W. Kohler, Bibliothekar.

Hochbautengesetz in Basel. Der Entwurf des Justizdepartements zu einem Gesetz über Abweichung vom Hochbautengesetz wird an die Großratskommission für die Revision des Hochbautengesetzes weitergeleitet.

Der 154. praktische Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 11.—16. Dezember 1933 in unserer staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Basel, Ochsen-gasse Nr. 12, nach dem üblichen Programm abgehalten. — Für diejenigen Teilnehmer, welche nach dem Kurse noch bessere Übung im Schweißen gewinnen wollen, ist in der Zeit vom 13. bis 23. Dezember a. c. noch eine besondere Übungswoche vorgesehen. — Anmeldungen zu diesem Kurs sind an die Geschäftsstelle Ochsen-gasse 12, Basel, zu richten.

Schweizerischer Azetylen-Verein,
Der Direktor: C. F. Keel.

Literatur.

Heimatschutz. Im neuen Heft der Zeitschrift schließt Martin Gyr seine unterhaltsame Darstellung der alten Volksbräuche in Einsiedeln ab. Wir erfahren von alten Schützen- und Sennenbräuchen, vom Alp-segen, von der Art, wie früher getanzt und der Santiklaus gefeiert wurde. Bemerkenswert ist, daß die meisten dieser Bräuche, die vor allem der Jugend den Lauf des Jahres verschönert hatten, nicht etwa vergessen wurden, weil sie sich überlebt hatten, sondern sie wurden von den Behörden verboten, aus Lust am Verboten, oder weil sich Mißbräuche gezeigt hatten, die man ja allein hätte verbieten können. Heute würde wohl kaum mehr eine Behörde so eng-herzig sein, und wenn einzelne Köpfe darin es wären, könnte man sie an diesen beiden Heften der Heimatschutz-Zeitschrift leicht eines besseren belehren.

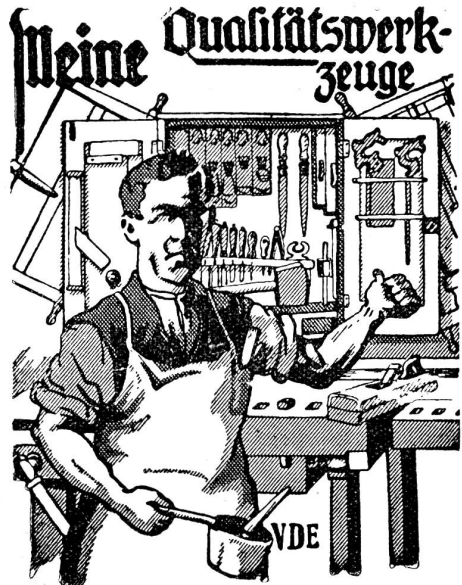
Aus der Praxis — Für die Praxis.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter dieser Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

Fragen.

328. Wer erstellt moderne Holztrockenanlagen, kombiniert mit Dampferlei? Offerten unter Chiffre 328 an die Exped.

329. Wer hätte abzugeben gebrauchten Ventilator, ca. 40 cm Durchmesser, nebst einigen mit Rohren? Offerten an Joh. Baltisberger, Chaletbau, Vordemwald (Aargau).



Meine Qualitätswerkzeuge

beziehe ich von

F. Bender.

WERKZEUGE, BESCHLÄGE, OBERDORFSTR., ZÜRICH

1276 a

Asphaltlack, Eisenlack

Ebol (Isolieranstrich für Beton)

Schiffskitt, Jutestricke

roh und geteert

[3900

BECK, & Cie., PIETERLEN

Dachpappen- und Teerproduktfabrik.